

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	64 (1989)
<b>Heft:</b>	1
<b>Vorwort:</b>	Vorwort des Redaktors
<b>Autor:</b>	Hofstetter, Edwin

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Versuch, der Armee die Kader wegzunehmen

Jeder Angehörige der Armee kann zur Bekleidung eines Grades und zur Übernahme eines Kommandos oder einer Funktion verpflichtet werden. Er hat die dafür vorgeschriebenen Dienste zu leisten. So will es Ziffer 218 des Dienstreglementes. Grundlegend dazu ist Artikel 10 des Gesetzes für die Militärorganisation (MO).

Mit einer in der Herbstsession der eidgenössischen Räte eingereichten Motion will SP-Nationalrat Ernst Leuenberger den Bundesrat beauftragen, eine Änderung der MO vorzubereiten. Ins künftig sollen Angehörige der Armee nicht mehr zur Ausbildung zum Unteroffizier gezwungen werden können. Dieser parlamentarische Vorstoss, von 47 Parlamentariern/innen mitunterzeichnet, zielt ganz genau auf eine weitere, aber indirekte Variante zur Abschaffung der Armee hin. Wer der Armee die Ausbildungsplätze, die Kader oder die Ausrüstung mit modernen Waffen wegnimmt, braucht sich nicht mehr mit einer Initiative «Schweiz ohne Armee» herumzuschlagen. Da lobe ich mir in diesem Falle sogar die Initianten, die wenigstens sagen, was sie meinen.

Die Begründung des Vorstosses Leuenberger ist denn auch weit hergeholt. Vereinzelte Vorfälle werden verallgemeinert. So würden immer wieder Angehörige der Armee, die durchaus dienstwillig seien, zur psychiatrischen Ausmusterung verlassen, weil sie den Vorschlag zur Weiterausbildung zum Korporal erhalten haben. So sollen deswegen auch schon Fälle von Dienstverweigerung vorgekommen sein.

Wenn die Armee durch ihre Führung motiviere, werde sie auch künftig genügend Anwärter für die Unteroffiziersschule finden, erklärt Leuenberger. Das wäre dann richtig, wenn die Armee mit dem Weitermachen nicht zeitlich und persönlich besonders grosse Mehrleistungen verlangen müsste. Die um ein halbes bis anderthalb Jahre verlängerte Dienstleistung ist nach der Auffassung vieler keine echte Alternative zur allenfalls verpassten Studienzeit, zur nicht erhaltenen gutbezahlten Stelle oder zum nicht mehr durchführbaren mehrmonatigen Trip in ferne Länder. Mitschuldig am Sich-Drücken vor einer militärischen Weiterausbildung sind auch zivile Arbeitgeber, einzelne Sportverbände und gewisse Schulbehörden. Nicht wenige ziehen es vor, einen militärisch wenig engagierten Stellenanwärter bzw Sportler einem Weiterbildungswilligen vorzuziehen. Dieses Verhalten ist in Zeiten eines angespannten Arbeits-

marktes nicht selten. Wenig zählen dann im Moment die in der Armee erhaltenen praktischen Führungserfahrungen. Die Armee braucht aber unabhängig von wirtschaftlichen und konjunkturrellen Schwankungen immer eine ganz bestimmte Zahl von neu auszubildenden Unteroffizieren, welche für die Ausbildung in den Schulen und für die Truppenführung sowie für das Weitermachen zur Besetzung der jährlich freiwerdenden Feldweibel-, Fourier- und Offiziersstellen notwendig sind. So muss im Schnitt aller Truppengattungen mindestens jeder vierte Rekrut zum Weitermachen vorgeschlagen werden.

Die Wechselwirkungen im Spannungsfeld zwischen den zivilen Aufgaben und der militärischen Verwendung sind in einer Milizarmee besonders ausgeprägt. Darum erstaunt es nicht, wenn in den letzten Jahren sich nur 59 Prozent der vorgeschlagenen Unteroffiziersanwärter freiwillig für die Weiterausbildung zur Verfügung stellten, 30 Prozent liessen sich nur durch Beeinflussung zur Annahme eines Vorschlages bewegen und mindestens 11 Prozent wurden zur Weiterausbildung gezwungen. Wenn zB heute in einer Rekrutenschule der Infanterie bis zu einem Drittel gezwungen werden muss, überrascht das nicht, denn es befinden sich nicht selten Rekruten darunter, die unter Druck vom Arbeitgeber stehen. Es ist trotz allem sehr wichtig, dass die sich freiwillig Meldenden, aber Unfähigen nicht zur Weiterausbildung vorschlagen werden.

Nicht selten kommt es vor, dass sich sogenannte «Gezwungene» beim Kpl-Abverdienen zur Weiterausbildung zum höheren Unteroffizier oder zum Leutnant melden. Dies nach dem Motto «Wenn es schon sein muss, dann schon ganz nach oben». Es ist unerlässlich, dass in einer Milizarmee Wehrmänner zur Weiterausbildung gezwungen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass mit wenigen Ausnahmen wirklich Fähige zur Übernahme einer Führungscharge bestimmt werden.

Das Weitermachen gehört auch zu der in unserer Verfassung festgelegten allgemeinen Wehrpflicht. Dies ändern zu wollen, kommt einer böswillig getarnten Schwächung unseres Wehrsystems gleich. Der Bundesrat hat die Motion Leuenberger mit dem Antrag zur Ablehnung dem Parlament übergeben. Ich rechne damit, dass dieser Vorstoss vom Parlament dorthin spiedert wird, wo er hingehört, nämlich in den Papierkorb.

Edwin Hofstetter